

Zeitplan zur Errichtung eines Netzanschlusses nach VDE-ARN-N 4105					Projekt	
Punkt	Zeit	Schritt	V	Vordruck	Versendet/Datum	Erhalten/Datum
1	$t_1 = 0$	Antrag/Anfrage/Anmeldung zum Netzanschluss Bezug und/oder Erzeugung/Einspeisung bei den SW-Radolfzell; Übergabe aller zur Anschlussbewertung notwendigen Unterlagen	AN	Bezugsanlagen: E.1 und E.2 Erzeugungsanlagen*: E.1, E.2, E.3		
		Nur bei Erzeugungsanlagen: Ausgefüllter Antrag für die Durchführung einer Netzverträglichkeitsprüfung		E.19		
2	$t_1 + 4$ Wochen	Ergebnismitteilung der Netzverträglichkeitsprüfung	NB			
3	$t_1 + 6$ Wochen	Verbindliche Mitteilung an NB ob die beantragte Anlage realisiert/nicht realisiert wird	AN			
4	$t_1 + 8$ Wochen	Grobplanung (Festlegung des Netzanschlusspunktes und Benennung des ggf. notwendigen Netzausbaus einschließlich dessen Dauer) und Mitteilung an den Anschlussnehmer; Übermittlung aller notwendigen Netzdaten für die Planung der Kundenanlage; Angebot für kostenpflichtige Leistungen	NB			
5	$t_2 = 0$	Annahme des Angebotes für kostenpflichtige Leistungen; Bestätigung der Grobplanung durch den Anschlussnehmer bei nicht kostenpflichtigen Netzanschlüssen/Kostenübernahmeerklärung.	AN			
7	$t_2 + 3$ Wochen	Vorlage Datenabfrageformular	NB	E.18		
10	$t_{BB} - 10$ Wochen	Vorlage der Unterlagen zur Errichtungsplanung bei den SW-Radolfzell	AN	E.4, E.5, E.6, E7		
11	$t_{BB} - 6$ Wochen	Rückgabe der durch die SW-Radolfzell gesichteten Unterlagen zur Errichtungsplanung	NB			
12	$t_{BB} - 6$ Wochen	Beauftragung Rundsteuer/Fernwirktechnik bei SW-Radolfzell	AN	E.20		
13	$t_{iBN} - 6$ Wochen	Rückgabe Datenabfrageformular	AN	E.18		
16	$t_{iBN} - 4$ Wochen	Abstimmung des Termins zur Technischen Abnahme der Erzeugungseinheit	AN			
19	$t_{iBN} - 2$ Werkstage	Bei Fernwirktechnik: Abschluss Bittest (Signalübertragung)	AN NB			
20	$t_{iBN} = 0$	Inbetriebnahme Netzanschluss Inbetriebsetzung Übergabestation Inbetriebsetzung Abrechnungsmessung Bei Erzeugungsanlagen: Erteilung der Erlaubnis zur Zuschaltung und Erteilung der vorübergehenden Betriebserlaubnis	NB AN MSB NB	E.8		
22	t_{iBN} EZA (ca. 2 Wochen nach t_{iBN} der letzten EZE)	Bei Erzeugungsanlagen: Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage und Abgabe der Inbetriebsetzungserklärung bei den SW-Radolfzell (siehe TAR 11.5.3) In speziellen Fällen nach TAR 11.5 ist die Abgabe bis zu 5-6 Wochen nach t_{iBN} der letzten EZE möglich.	AN	E.11		
23	t_{iBN} EZA + 6 Monate (aber maximal 12 Monate nach t_{iBN} EZE der ersten EZE)	Bei Erzeugungsanlagen: Erstellung der Konformitätserklärung und Abgabe bei den SW-Radolfzell (siehe TAR 11.5.4)* Erteilung der endgültigen Betriebserlaubnis	AN	E.12		
			NB	E.9		
V Verantwortlich AN Anschlussnehmer NB Netzbetreiber MSB Messstellenbetreiber NA-V Netzanschlussvertrag AN-V Anschlussnutzungsvertrag NN-V Netznutzungsvertrag t_{BB} Zeitpunkt, zu dem mit dem Bau bzw. der Werksfertigung der Übergabestation begonnen wird t_{iBN} Termin der Inbetriebnahme des Netzanschlusses/der Inbetriebsetzung der Übergabestation * Soweit erforderlich und gegebenenfalls in einer anderen zeitlichen Reihenfolge (siehe Abschnitt 4 und 11) Alle für eine Erzeugungsanlage in dieser Tabelle 1 und den nachfolgenden Abschnitten beschriebenen Anforderungen gelten in gleicher Weise auch für eine Erzeugungsanlage innerhalb einer Mischanlage, für Notstromaggregate mit einem Netzparallelbetrieb von > 100 ms nach 8.9 und für Speicher nach 8.10.						